**Clubhausnutzungsvertrag**

erste Ausführung – für den Nutzer

zwischen

dem Tennis-Club Blau-Weiß Meckenheim e.V., vertreten durch seinen Vorstand (bzw. Vertreter des Vorstands) – nachfolgend „**TCM**“ genannt-,

und

dem Mitglied des TCM **Herrn/Frau**: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

- nachfolgend „**Nutzer**“ genannt -, wird folgender **Vertrag** geschlossen:

**§1**

Der TCM überlässt dem Nutzer (nichtzutreffendes bitte streichen)

* den Clubraum (incl. Mobiliar)
* Theke (mit Kühl- und Reinigungseinrichtungen)
* Kühlhaus (gegen einen Energiekostenzuschlag von 20,- €)
* vorhandene Gläser und Geschirr (hier nur Clubeigentum)
* die Küche (nur nach Absprache mit dem/der Pächter/in, hier Frau Anabela Delgado)
* die Toiletten
* die Umkleideräume
* die Terrasse mit kompletten Mobiliar

des Clubhauses **Tennisclub Blau-Weiß Meckenheim, Am Tennisplatz 29**

zur folgenden Verwendung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Die Verwendung erfolgt von \_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Der Clubraum darf nur für private Veranstaltungen verwendet werden. Eine gewerbliche Nutzung wird ausgeschlossen. Bei Veranstaltungen, an denen mehr als 60 Personen teilnehmen, ist aus Sicherheitsgründen eine zusätzliche Genehmigung des Vorstands notwendig.

Der Nutzer verpflichtet sich, die angemieteten Räume innerhalb der vereinbarten Nutzungszeit nach der Verwendung in den Zustand zu versetzen, indem er sie übernommen hat. Dazu gehört auch die in jedem Fall erforderliche Reinigung und Raumpflege.

**§2**

Der Nutzer zahlt dem TCM für die Verwendung der oben angegebenen Räume zur eingetragenen privaten Verwendung ohne Küchennutzung **EURO 100,-**

Außerdem trägt der Nutzer die Reinigungskosten für die Nasswischpflege der Böden und die Reinigung der Sanitär- und WC Bereiche von **EURO 36,-**

Die Reinigungskosten sind in bar bei Rückgabe der angemieteten Räume zu entrichten.

Der Nutzer übergibt die Räume mit Ausstattung, Mobiliar, Geschirr, Bestecke usw. in einwandfreiem und sauberem Zustand an den zuständigen Vorstand. (siehe Übergabe- und Abnahmeprotokoll)

Für die Reinigung der Böden und der Sanitärbereiche ist die jeweils vom TCM beschäftigte Raumpflegerin zuständig.

Alternativ übernimmt der Nutzer nach vorheriger Absprache unter Wegfall der Reinigungskosten die Reinigung selbst. Hierbei gilt die ordnungsgemäße Reinigung erst nach Kontrolle und Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls durch den Vorstand als geleistet.

Die o.a. Beiträge für die Nutzung und Reinigung sind bei Abschluss des Vertrages sofort fällig.

**§3**

Während der Nutzung und der eventuell vorher erforderlichen Vorbereitung ist der Nutzer für die sorgfältige Behandlung der Räume und des Clubinventars durch Ihn und seine Gäste verantwortlich. Sollten Beschädigungen festgestellt werden, erklärt sich der Nutzer durch die Unterschrift unter diesem Vertrag einverstanden, dass er Schadensersatz in der Höhe leistet, sodass der übernommene Zustand wiederhergestellt ist. Der Nutzer wird darauf hingewiesen ggf. eine Versicherung für seine Veranstaltung abzuschließen oder bei seiner Haftpflichtversicherung entsprechende Deckungszusage zu Absicherung und Haftung einzuholen. Welche Maßnahmen zu Beseitigung eventueller Schäden getroffen werden und wer damit beauftragt wird, entscheidet der Vorstand.

**§4**

Der Nutzer gewährleistet, dass während seiner Veranstaltung des Clubhauses Ruhe und Ordnung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Jugendschutzes eingehalten werden.

Aus Brandschutzgründen gilt im gesamten Clubhaus ein Rauchverbot! Raucherzone ist ausschließlich die Terrasse, wobei der Nutzer für einen geeigneten Platz, einschließlich Aschenbecher etc. zu sorgen hat und auch hier unbedingt auf ausreichenden Brandschutz achtet (Holzkonstruktion).

Er verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung die Nachbarschaft nicht belästigt wird. Er ist verantwortlich, dass die Fenster zur Seite der Einfamilienhäuser während der gesamten Nutzung geschlossen bleiben. Nach 22:00 Uhr ist eine Benutzung der zu den Plätzen hin gelegenen Terrasse aus Lärmschutzgründen nur noch als Raucherzone gestattet.

Im Übrigen gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz bei Gaststätten und Biergärten.

Der Nutzer verpflichtet sich, dass seine Gäste ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz am „Siebengebirgsring“ rechts vor der Abzweigung „Am Tennisplatz“ abstellen. Auch dort ist nach 22:00 Uhr auf Ruhe zu achten.

Der Nutzer bestätigt, dass er für die Folgen (Geldbußen, Strafverfahren) sämtlicher Übertretungen gesetzlicher oder ordnungsbehördlicher Auflagen, insbesondere auch der Einhaltung der Jugendschutzgesetze die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, gegenüber den Behörden für den Vorfall die alleinige Verantwortung übernimmt und somit dem TCM von jeder Mithaftung, Schuld und Verpflichtung freistellt.

Meckenheim, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschriften

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Volker Probst – 3. Vorsitzender Nutzer